



**MARKTGEMEINDE
NEUDAU**

Gemeindenachrichten

Dezember 2020

Inhalt:

**Bürgermeisterkommentar
Informationen Corona
Covid- 19 Massentestungen in Neudau – 09. bis 10.01.2021
Sitzungsplan Gemeinderat 2021
Malwettbewerb – Kalender 2021
Hinweis Feuerwerk
Christbaumabholaktion am 12.01.2021
Abgaben und Gebühren 2021
Beantragung Reisepass in Neudau
Heizkostenzuschuss 2020/2021
WhatsApp Informations-Kanal der Marktgemeinde Neudau
Belästigungen durch den Nachbarn
Bauberatungsgespräche
Freie Wohnung im Betreuten Wohnen
Mittelschule Neudau
Geburten
Öffentliche Bücherei
Abfallarmes Weihnachten – geht das?
Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage
Entsorgungstermine 2021**

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

knapp vor dem Weihnachtsfest und dem damit verbundenen ausklingenden Advent möchten wir einerseits noch einige Informationen für das kommende Jahr an unsere Bevölkerung weitergeben, und blicken andererseits gleichzeitig auf ein herausforderndes Jahr (Stichwort: Corona-Virus) zurück, wie wir alle es vermutlich noch nie erlebt haben. Vieles von dem, was noch vor rund einem Jahr ganz normal war, ist es mittlerweile nicht mehr. Und bis wir auf Grund eines wirksamen Impfstoffs und entsprechender Medikamente zu unseren alten Freiheiten – zu dieser alten Normalität – wieder zurückkehren können, wird es noch dauern.

Bis dahin appelliere ich an das Verantwortungsbewusstsein von uns allen! Die Gesundheit als eines der höchsten Güter sollte sowohl beim Eigenschutz als beim Schutz aller Mitmenschen immer an oberster Stelle stehen!

In unserer Gemeinde selbst hat sich das Virus neben dem allgemeinen Leben vor allem auch auf die Finanzsituation ausgewirkt: Die Einnahmeneinbrüche sind massiv; die Ausgaben – verstärkt durch den erhöhten (Finanz)Bedarf im Gesundheits- und Sozialbereich – sind ebenso deutlich! Dennoch versuchen wir auf der Gemeindeebene trotz dieser enormen Herausforderungen zumindest die begonnenen Projekte abzuschließen; andere werden zeitversetzt und abhängig von der Finanzsituation umgesetzt werden.

Rückblickend auf das heurige Jahr können wir erfreulicherweise festhalten, dass das in wirklich gelungener Form fertig sanierte Freibad gut als wunderbare Freizeitmöglichkeit angenommen und genutzt wurde. Ebenso konnten wir weitere Investitionen im Schulzentrum, im Kindergarten, den Spielplätzen und weiteren Freizeiteinrichtungen oder im Infrastrukturbereich sowie in der Kläranlage setzen. Unser aller Dank gilt bei allem, was wir gemeinsam geschafft haben, den zahlreichen Ehrenamtlichen in den Vereinen und vor allem auch unseren Gemeindebeschäftigten, denn ohne dieses großartige Engagement sowie der guten und gedeihlichen Zusammenarbeit wären viele unserer Projekte in den letzten Jahren in dieser Form nicht schaff- und leistbar gewesen bzw. geworden!

Darüber hinaus konnten wir im heurigen Herbst erfreulicherweise die Starterwohnungen/Inklusives Wohnen der Lebenshilfe in Betrieb nehmen und treiben (diskret) auch die weiteren Projekte im Wohn-, Sozial-, erneuerbaren/alternativen Energie- und Arbeitsplatzbereich voran. Obwohl auch das kommende Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sehr herausforderndes sein wird – auch im Hinblick auf die Finanzen – wollen wir weitere wesentliche Akzente setzen. In diesem Zusammenhang darf ich bekannt geben, dass der komplette Neubau einer Kinderkrippe sowie des Rathausdaches (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes) fix geplant und vorgesehen ist. Weitere Investitionen sollen in das Schulzentrum, die Freizeiteinrichtungen und die Infrastruktur getätigt werden.

Läuft alles nach Plan, so werden im Bereich der erneuerbaren/alternativen Energien mehrere (Groß)Projekte in unserer Gemeinde verwirklicht, und ich bin mittlerweile sehr zuversichtlich, dass wir bei der Schaffung von (Ersatz)Arbeitsplätzen einen großen Sprung nach vorne machen werden! Wie immer bereiten wir alles seriös und umsichtig sowie mit Weitblick vor, bevor es zur Umsetzung gelangt.

In diesem Sinne wünsche ich allen trotz dieser speziellen Zeit ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit – im neuen Jahr! Gemeinsam werden wir alles schaffen!

Ihr/Euer Bürgermeister Wolfgang Dolesch



Überblick 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (17. Dezember 2020)

Bei privaten Weihnachtsfeiern am 24. und 25. Dezember dürfen 10 Personen zusammenkommen. Hier gibt es keine Abstands- und Maskenpflicht.

Dies gilt auch für den erweiterten privaten Wohnbereich (z.B. Scheunen, Garagen).

Bis einschließlich 23. Dezember und ab 26. Dezember gilt die Regelung wie bisher: Ausgangsbeschränkungen von 20 bis 6 Uhr, Treffen von max. 6 Erwachsenen und 6 Kindern aus 2 Haushalten im öffentlichen Raum.

Alten- und Pflegeheimen:

Das Tragen von FFP2-Schutzmasken (bzw. gleich- oder höherwertig) ist für alle MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen bei BewohnerInnenkontakt verbindlich vorgeschrieben (gilt ab 18. Dezember).

Das Tragen von FFP2-Schutzmasken (bzw. gleich- oder höherwertig) und ein aktuelles negatives Covid-19-Testergebnis ist für alle BesucherInnen in Alten- und Pflegeheimen verbindlich.

Es haben verbindliche Testungen für alle MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen zweimal pro Woche stattzufinden (derzeit einmal).

Die BetreiberInnen von Alten- und Pflegeheimen müssen für die BewohnerInnen zweimal pro Woche einen Test zur Verfügung stellen.

Arbeitsplatz:

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes am Arbeitsplatz in geschlossenen Räumen wird zur Pflicht, sobald sich in einem Raum ohne Schutzvorrichtungen (z.B. Trennwand) mehr als eine Person gleichzeitig aufhält. Ausnahmen gibt es, wenn diese Schutzmaßnahmen die Arbeitsverrichtung verunmöglichen (z.B. SchauspielerInnen). Hier müssen organisatorische Maßnahmen (etwa die Bildung von festen Teams) ergriffen werden.

Freizeit- und Kulturbereich:

Skilifte sperren am 24.12.2020 für die Bevölkerung auf. Dabei muss bei geschlossenen und abdeckbaren Fahrtriebmitteln (z.B. Gondeln, abdeckbare Sessellifte) beachtet werden, dass die Kapazität nur zu 50 Prozent ausgelastet werden darf (d.h. in einer Gondel, die von 20 Leuten benutzt werden darf, dürfen nur 10 Leute transportiert werden). Außerdem sind verpflichtend Präventionskonzepte zu erstellen.

Ab 24.12.2020 dürfen außerdem Tierparks, Zoos und botanische Gärten zu Freizeit Zwecken betreten werden. Neu ist, dass auch Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien, Archive und Tierparks, Zoos und botanische Gärten ein Präventionskonzept vorlegen müssen.

Ein zusätzlicher Erlass weist die Bundesländer zudem an, eine MNS-Verpflichtung für stark frequentierte öffentliche Orte im Freien - wie etwa Einkaufsstraßen - zu schaffen. Die entsprechenden Orte sind durch die Bezirksbehörden zu identifizieren und deutlich zu kennzeichnen.

Überblick 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (Stand 07.12.2020)

Ausgangsregelung

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs zwischen 20.00 und 06.00 Uhr sind nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- 1) Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- 2) Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- 3) Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
 - der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird
 - die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens
 - die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen
 - die Deckung eines Wohnbedürfnisses
 - die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung, sowie
 - die Versorgung von Tieren.
- 4) berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist.
- 5) Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
- 6) zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen

- 7) zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie
- 8) zum Zweck des Betretens von Orten und Kundenbereichen von Betriebsstätten, deren Betreten nach dieser Verordnung zulässig ist und
- 9) zur Teilnahme an in der Verordnung aufgezählten Veranstaltungen

Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich zwei Haushalte treffen (bis zu 6 Erwachsene und 6 Kinder).

Weiterhin gilt: Kontakte sollten vermieden werden, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind.

Für die Feiertage (24./25./26. und 31. Dezember) wird es eine Ausnahmeregelung geben.

Abstand und Mund-Nasenschutz

An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen öffentlichen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Schulen und Universitäten

Kindergärten und Pflichtschulen nehmen den Regelbetrieb wieder auf, ab dem Alter von 10 Jahren gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Oberstufen und Universitäten werden weiter im Fernunterricht betrieben. Für MaturantInnen wird der Regelbetrieb wiederaufgenommen.

Einzelhandel

Der Handel ist seit 7. Dezember wieder geöffnet, die Geschäfte dürfen bis längstens 19.00 Uhr offenhalten. Es besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Kundenbereiche gilt eine Beschränkung von 10 m² pro Kundin/Kunde. In Einkaufszentren wird als Fläche nur jene von Geschäften gezählt. Weiters gilt für Einkaufszentren: kein Verweilen in allgemeinen Bereichen, keine Konsumation von Speisen und Getränken. Außerdem ist ein Präventionskonzept (inkl. Entzerrungsmaßnahmen) verpflichtend vorgesehen.

Dienstleistungen

Alle Dienstleistungen, auch körpernahe (FriseurInnen, MasseurInnen etc.), dürfen angeboten werden. Es besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Kundenbereiche gilt eine Beschränkung von 10 m² pro Kundin/Kunde. Bei körpernahen Dienstleistungen dürfen keine Speisen und Getränke an Kundinnen/Kunden verabreicht werden.

Behindertenheime

BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge). BesucherInnen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Betreiber haben ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.

Kur- und Krankenanstalten

MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden. Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, muss eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.

PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden. Für Minderjährige und unterstützungsbedürftige Patienten gilt die Ausnahme, dass sie von zwei Personen begleitet bzw. besucht werden dürfen (z.B. Eltern). Ausgenommen von dieser Regelung ist auch die Begleitung zu Schwangerschaftsuntersuchungen vor, bei und nach der Entbindung sowie Palliativ- oder Hospizbegleitung. BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss eine Maske mit hohem Standard (z.B. FFP2) getragen werden.

Gastronomie

Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 06.00 bis 19.00 Uhr anbieten, der Verkauf von offenen alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Lieferservice ist rund um die Uhr möglich. Die Konsumation vor Ort und im Umkreis von 50 Metern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen). Bars und Nachtlokale bleiben geschlossen.

Hotels und weitere Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken oder zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses, genutzt werden.

Veranstaltungen

Veranstaltungen sind untersagt (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen). Davon ausgenommen sind Treffen von 2 Haushalten (max. 6 Erwachsene und 6 Kinder), Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen sowie der Profisport. Unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte und Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken sind möglich, ebenso wie Hochzeiten am Standesamt. Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen stattfinden, wobei die Mindestabstandsregel eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Demonstrationen sind erlaubt. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht müssen eingehalten werden.

Sport

Indoor-Sportstätten bleiben für Hobbysportlerinnen und –sportler geschlossen. Individualsport im Freien ist weiterhin möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen wieder betreten werden, der Mindestabstand ist einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Zudem gilt die Beschränkung von 1 Person auf 10 m². Spitzensportlerinnen und –sportler sowie ihre Trainerinnen und Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben und an internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Öffentlicher Verkehr

Ab 24. Dezember dürfen Seilbahnen, Gondeln und Aufstiegshilfen wieder zu Freizeitzwecken betreten werden. In geschlossenen Räumen gilt eine Kapazitätsbeschränkung von 50%, Mund-Nasen-Schutz ist auch in den Warte- und Einstiegsbereichen verpflichtend.

Das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenkerin/Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist.

Öffentliche Verkehrsmittel können weiterhin benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.

Ausnahmen:

Abstandspflicht gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert; nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen, die persönliche Assistenz- oder Betreuungsleistungen erbringen sowie unter Wasser.

MNS-Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Sofern zwischen den Personen geeignete Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung vorhanden sind, muss ein Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden.

Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe der Inanspruchnahme der Ausnahme glaubhaft zu machen.

Personen, die nur zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben, sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen aus den seriösen österreichischen Medien und der Homepage der Marktgemeinde Neudau www.neudau.gv.at

Das ASZ Neudau hat uneingeschränkten Betrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten (Freitag 13 – 16 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9 – 11 Uhr).

Das Gemeindeamt ist unverändert zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten von der Möglichkeit der telefonischen und/oder elektronischen Abwicklung Ihrer Anliegen Gebrauch zu machen und Bedacht darauf zu nehmen, die erforderlichen Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen an allen öffentlichen Orten einzuhalten. Bauverhandlungen finden unverändert statt.

Auch das Angebot der Nachbarschaftshilfe bleibt weiterhin, dank zahlreicher Freiwilliger, aufrecht. Bitte kontaktieren Sie dazu das Gemeindeamt unter 03383/2225.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen.

Covid-19 Massentestungen in Neudau

Wir erinnern an die Möglichkeit, sich kostenlos mittels Schnelltest in Neudau testen zu lassen. Die ersten Massentestungen fanden am 12. und 13.12.2020 statt.

Mit vereinten Kräften, großartig und vorbildlich unterstützt vom österreichischen Bundesheer, dem Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr Neudau – Neudauberg, Burgau – Burgauberg und Wörth sowie vieler engagierter



freiwilliger Helfer, konnten die Massentestungen reibungslos, kurz und schmerzlos - dank der erfahrenen Tester, so „angenehm“ wie möglich - stattfinden.

Die nächsten Massentestungen werden in der Zeit vom 09. bis 10.01.2021 wieder im Kultursaal der Lebenshilfe Neudau stattfinden. Darüber folgt noch rechtzeitig eine eigene Aussendung mit den genauen Daten.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit in Anspruch!!! So können ahnungslose Überträger des Covid-19 Virus ohne Symptome schnell gefunden, völlig anonymisiert die notwendige Zeit „isoliert“ und somit weitere Ansteckungen verhindert werden. Der Test dient nicht dazu jemanden „an den Pranger zu stellen“, sondern lediglich zur Verhinderung einer möglichen Ansteckung durch einen Überträger, der selbst keine Symptome zeigt und so unbewusst und ungewollt andere Personen anstecken könnte. Es liegt niemandem daran, in Ihre Privatsphäre einzudringen oder Ihnen Vorschriften zu machen, es geht lediglich um den Schutz jedes Einzelnen. Ergibt die Massentestung auch nur einen positiven Test, kann eine Vielzahl von weiteren Ansteckungen verhindert und somit eine Vielzahl von möglichen Erkrankungen hintangehalten werden. **Seien Sie mutig – lassen Sie sich testen ♥ ♥ ♥**

Sitzungsplan Gemeinderat 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2021 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

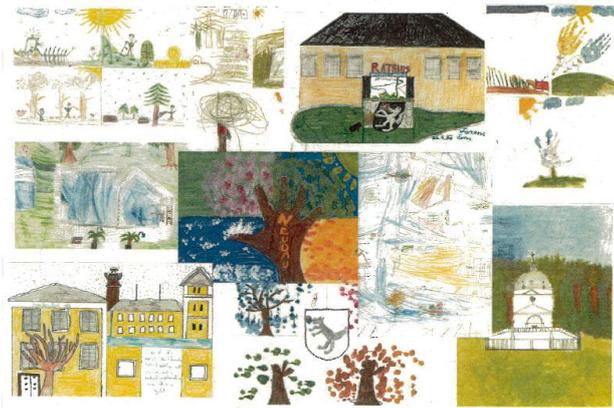
- 25. Februar 2021, 19:00 Uhr**
- 22. April 2021, 19:00 Uhr**
- 24. Juni 2021, 19:00 Uhr**
- 16. September 2021, 19:00 Uhr**
- 16. Dezember 2021, 19:00 Uhr**

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister kann bei Gemeinderatssitzungen den Ausschluss der Öffentlichkeit aber bestimmen, wenn Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden können. Jedenfalls in nicht öffentlicher Sitzung und daher vertraulich zu behandeln sind: individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten und alle Angelegenheiten, die sich auf den Gang oder die Erledigung eines im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu führenden Verwaltungsverfahrens beziehen (Berufungsentscheidungen).

Wir freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Malwettbewerb – Kalender 2021

„*Unsere Gemeinde in den vier Jahreszeiten*“ war Thema des Malwettbewerbs, zu dem unser Bürgermeister alle Kinder einlud, um auf diesem Weg bei der Gestaltung eines Kalenders für 2021 über unsere Heimatgemeinde mitzuwirken. Die feierliche Prämierung fand im Rathaus Neudau im Beisein unserer Vizebürgermeisterin Franziska Pieber und unseres Bürgermeisters LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch statt.



Den kunstvollen Kalender gibt es am Gemeindeamt um € 2,00 käuflich zu erwerben. Wir freuen uns sehr über eure tollen Beiträge, euer tolles Engagement und ganz besonders, dass ihr alle bei der Prämierung dabei ward ♥ ♥ ♥

Hinweis Feuerwerk

Wir möchten Sie auf die Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände aufmerksam machen. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelästigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, **wir bitten Sie im Interesse aller, das Abfeuern auf ein bestimmtes Gebiet außerhalb des Ortskerns zu verlegen.**

Die Marktgemeinde Neudau verzichtet heuer auf jegliches Feuerwerk und haben schon viele Personen rückgemeldet, dass sie ebenfalls im heurigen (etwas besonderen) Jahr, auf ein Feuerwerk verzichten werden. Darüber freuen wir uns sehr ♥ ♥ ♥



Christbaumabholaktion am 12.01.2021



Am **Dienstag, dem 12. Jänner 2021** werden alle Christbäume, welche **bis 8:00 Uhr vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus** platziert worden sind, von den Gemeindearbeitern **kostenlos abgeholt!**

Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel, Mittelschule Neudau

Abgaben, Gebühren 2021

Wasserversorgung	EUR
Wassergebühren pro m ³	1,65
Zählergebühr (Bernhardt)	12,43
Zählergebühr (Meßtechnik)	12,43

Erfreulicherweise dürfen wir mitteilen, dass Gebühren und Abgaben - bis auf wenige Ausnahmen mit Anpassungen von 1,4 % - **NICHT erhöht** bzw. gleichbleiben, um so in dieser herausfordernden Zeit unsere Bevölkerung ebenfalls zu stützen.

Abwasserentsorgung	EUR
Grundgebühr pro Person	52,56
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,74
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/Person pro m ³	5,44
Pauschale/Person/Jahr	109,44
Kanalanschlussgebühr Einmalig pro m ²	20,19

Wirtschaftshof	EUR
Traktor groß/Stunde	35,00
Traktor klein/Stunde	30,00
1 Std. Arbeitszeit	28,00
1 Garnitur Tische u. Bänke	3,00
1 Stehtisch	2,50
1m ³ Humuserde	15,00

Einmalige Anschlussgebühr	EUR
ab 1 (DN 32)	2.000,00
ab 5/4 (DN 40)	2.500,00
ab 6/4 (DN50)	3.000,00
ab 2 (DN 63)	3.500,00
jedes weitere ¼	500,00

Strauchschnitt	EUR
1 PKW Anhänger	9,00
1 Traktor Anhänger	36,00

Hundeabgabe p. Hund/Jahr	€ 60,00
---------------------------------	---------

Friedhof/Gräber	EUR
Nutzungs-Erwerbsgebühr gültig für Gräber ab 01.01.2012	
Einzelgrab/Urnengrab	100,00
Doppelgrab/Urnengrave	200,00
Urnennische	550,00

Bei Ersterwerb ist die Nutzungs-Erwerbs-gebühr für 20 Jahre im Voraus mit zu entrichten.
Wurde für die Grabstelle bereits die FHG für 20 Jahre entrichtet, wird die „Überschneidung“ von der neuen FHG abgezogen.

Müllentsorgung	EUR
Grundgebühr pro Person	21,91
60 L Restmüllsack	3,14
Windelsack	2,40
Speisefettkübel	3,00
120 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	37,78
240 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	75,56
770 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	242,41
1.100 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	346,29
360 L Müllsäcke – 6 Stück f. Einpersonenhaushalt/Jahr	18,88
Einwohnergleichwert 1-10	61,40
Einwohnergleichwert 11-80	91,45
Einwohnergleichwert ab 81	122,78

Friedhofbenützungsg Gebühr	EUR
pro Jahr/Grab bzw. Urne vor 2012	8,00
Einzelgrab f. 20 Jahre	160,00
Doppelgrab f. 20 Jahre	320,00
Urnennische f. 20 Jahre	160,00
Aufbahrungshalle (max. 2 Tage)	90,00

Biomüll	EUR
120 L Tonne pro Abfuhr	7,00
240 L Tonne pro Abfuhr	12,00

Miete Jugendhaus	EUR
Kaution	200,00
Miete	50,00
Reinigung 1 Stunde	20,00

Müllentsorgung:
6 Stk. Müllsäcke/Jahr für Einpersonenhaushalte
120 L Restmülltonne verpflichtend ab 2 Personen
240 L Restmülltonne verpflichtend ab 7 Personen

Miete Mehrzweckhalle	EUR
Kaution	600,00
Miete halbe Halle (2 Tage)	150,00
Miete ganze Halle (2 Tage)	250,00
Reinigung n. Aufwand/Stunde	28,00

Für Betriebe udgl. sind mind. ein Restmüll-Behälter mit 120 L/Jahr oder 12 Restmüll-Säcke á 60 L für die Sammlung und Abfuhr Der gemischten Siedlungsabfälle zu verwenden.

Ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfallen die Grundgebühren – dazu bitte den Nachweis der Familienbeihilfe vorlegen!

Freibad Eintritte	EUR
Erwachsene – ganztags	5,00
- halbtags	2,50
- Saisonkarte	45,00
Kinder – ganztags	2,50
- halbtags	1,50
- Saisonkarte	25,00
Familienkarte Grundgebühr - Eltern	65,00
- je Kind	12,00
Besucher	1,50
Kästchen	0,80

Hallenbad/Sauna Eintritte	EUR
Erwachsene	3,00
Erwachsene 6er Block	16,00
Saisonkarte Erwachsene	35,00
Kinder	1,50
Kinder 6er Block	7,00
Saisonkarte Kinder	20,00
Sauna	5,00
Sauna 6er Block	28,00
Saisonkarte Sauna	35,00
Saisonkarte Sauna u. Hallenbad	70,00

Aufgrund der derzeitigen Situation bleiben die Sauna und das Hallenbad Neudau für den öffentlichen Betrieb für die Saison 2020/2021 leider geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für ihr Verständnis!

Nachmittagsbetreuung von Schulkindern	EUR
3 Tage/Woche	60,00
4 Tage/Woche	80,00
5 Tage/Woche	100,00
Essen pro Portion	4,10
Ferienbetreuung VS Kinder im Kindergarten	EUR
6 Stunden	80,00
8 Stunden	100,00
10 Stunden	120,00
Essen pro Portion	4,00

U3 Kinder im Kindergarten	EUR
6 Stunden	70,00
8 Stunden	95,00
10 Stunden	120,00
Essen pro Portion	3,00

Beantragung Reisepass in Neudau

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass im Laufe des 1. Quartals 2021 die Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau möglich sein wird.

Mit Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg – Fürstenfeld können nunmehr Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (und Personalausweis) von Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister (am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau) eingebracht werden. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und 2 neue Passfotos mit bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen. Wir hoffen diese Bürgerserviceleistung findet Gefallen und wird zahlreich in Anspruch genommen!!!

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Anträge können bis 29. Jänner 2021 am Gemeindeamt gestellt werden.

Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise (Lohnzettel nicht älter als 6 Monate, Pensionsbescheid, AMS-Bestätigungen, ...) aller im Haushalt lebenden Personen mit.

Jetzt anmelden: WhatsApp-Infokanal der Gemeinde

Ab sofort gibt es den offiziellen WhatsApp-Informationskanal der Marktgemeinde Neudau! Via WhatsApp können wir Ihnen direkt und rasch wichtige Informationen auf's Handy senden.

Dies soll auch dabei helfen, dass wir Aktuelles, Änderungen und mehr Nützliches so schnell als möglich an Sie übermitteln.

Sie sollen rasch, direkt und zuverlässig informiert werden.

Dieser digitale Service soll uns allen das Leben in Neudau ein Stück weit einfacher und praktischer machen.



**Bitte melden Sie sich jetzt für den WhatsApp-Infokanal der Gemeinde an.
Ihr Nutzen:**

- ✓ Sie erhalten wichtige Infos rund um das Leben in unserem Ort
- ✓ Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert
- ✓ Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy

Bürgermeister LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch über den WhatsApp-Service:

„Gerade in der momentanen Situation ist die schnelle und zuverlässige Kommunikation zwischen BürgerInnen und Gemeinde sehr wichtig. Daher bitte ich Sie, sich gleich für unseren neuen, offiziellen WhatsApp-Infokanal anzumelden & sich über die Nachrichten und Statusmeldungen stets am Laufenden zu halten.“

1.

Speichern Sie
+43 664 99 80 12 60
unter
„Neudau WhatsApp“
in Ihrem Handy als
Kontakt ein.

2.

Senden Sie uns Ihren Vor- & Nachnamen per WhatsApp und antworten Sie mit „OK“ auf die erste Nachricht.

3.

Sie bekommen von uns wichtige Infos rasch, direkt und zuverlässig. Informieren Sie sich täglich bei den Statusmeldungen der Gemeinde (unter dem Tab „Status“)!

**Es handelt sich um keine WhatsApp-Gruppe!
Bitte senden Sie jetzt Ihren Vor- und Nachnamen
per WhatsApp an +43 664 99 80 12 60!**

Hinweis in eigener Sache:

Wir ersuchen, Anliegen und Wünsche, Beschwerden und Anregungen immer an die offiziellen Gemeindekontaktdaten (Emailadresse gde@neudau.gv.at; Gemeindeamt Neudau, Hauptplatz 1) zu übermitteln und **NICHT die privaten Kontakte unseres Bürgermeisters** über die neuen Medien zu nutzen. Facebook oder WhatsApp unseres Bürgermeisters sind privat und werden nicht regelmäßig von ihm eingesehen. Gleiches gilt für seine Mailadressen.

Wir bearbeiten Ihre Anfragen so rasch als möglich, bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht umgehend nach Eintreffen der Anfrage erfolgt. Herzlichen Dank!



Belästigungen durch den Nachbarn

Leider müssen wir feststellen, dass es sehr viele Beschwerden über Lärmbelästigungen oder über sonstige Immissionen, wie zB Rauchentwicklung, vom Nachbargrundstück oder von der Nachbarwohnung ausgehend, am Gemeindeamt oder direkt bei unserem Bürgermeister gibt.

In solchen Fällen ist es unbedingt notwendig, wenn sie sich wirklich immer wieder belästigt fühlen, während der Lärmbelästigung die Polizei zu rufen, denn nur diese hat unmittelbare Befehls- und Zwangsrechte und kann gegebenenfalls eine Anzeige aufnehmen. **Der Bürgermeister ist ausdrücklich nicht zuständig, private Streitigkeiten zu schlichten!!!**

Bitte verbrennen Sie kein beschichtetes Holz, kein Plastik oder sonstigen Unrat in Ihrem Holzofen. Da es auch diesbezüglich verstärkt Beschwerden wegen übelriechender Rauchentwicklung aus privaten Rauchfängen gibt, weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin. Im Falle einer Anzeige kommt die Feuerpolizei mit einem Sachverständigen und überprüft die Feuerungsanlage, dabei ist sehr gut festzustellen, ob außer Holz auch noch andere Materialien verbrannt werden. In diesem Fall kann es durchaus auch zu Verwaltungsstrafen kommen.

Besonders in Zeiten wie diesen appellieren wir an die Menschlichkeit, die bestimmt in jedem von uns schlummert und plädieren für ein friedliches Miteinander. Wir ersuchen, Rücksicht auf unsere Mitmenschen zu nehmen und immer das Gespräch zuerst zu suchen. Eine gute und friedliche Nachbarschaft ist unbezahlbar und sehr wertvoll ♥ ♥ ♥

Wenn wir alle ein bisschen nachgeben und alle ein kleines Stück aufeinander zugehen, kommen wir uns alle näher und können doch respekt- und würdevoll Abstand halten. Das Leben ist zu kurz, um es sich mit Streitigkeiten zu vermiesen.

Bauberatungsgespräche

Wir erinnern, dass es eine Novellierung des Stmk. Baugesetzes 2020 gegeben hat, und möchten informieren, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind.

Kleinere („bewilligungsfreie“) Bauvorhaben (zB Carport, Gartenhütte, Fassadenfärbelung, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig, dh der Baubehörde mitzuteilen. Durch die Novellierung können viele Bauvorhaben in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden.

Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgespräches mit unserem Bürgermeister, als Baubehörde I, Gebrauch – so können im Vorfeld Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann.

Freie Wohnung Betreutes Wohnen, 1. Abschnitt

Im Betreuten Wohnen, 1. Abschnitt, ist eine 2-Zimmerwohnung mit Küche und Terrasse frei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt unter 03383 / 2225. Zur Besichtigung können Sie sich gerne direkt an die Wohnbetreuung vor Ort im Betreuten Wohnen unter 0676 / 870 826 295 wenden.

Vermieterin ist die ENW Wohnungsgesellschaft mbH. Hier steht Ihnen gerne Frau Sabine Barth für Fragen betreffend Miete, Betriebskosten und Fördervoraussetzungen unter der Nummer 0316 / 8073 – 420 zur Verfügung.

Der Betreuungsvertrag wird mit der Volkshilfe Steiermark abgeschlossen. Hier können Sie sich auch direkt an Frau Mag. (FH) Kathrina Prattes unter 0676 / 8708 14105 wenden.

MITTELSCHULE ab dem Schuljahr 2020/21

Seit Beginn des Schuljahres wurde die ehemalige NMS zur „MITTELSCHULE Neudau“. Erkennbar ist unsere Schule nun auch am neuen Logo, das in Zusammenarbeit mit der Partnerschule, der ECOLE Güssing entworfen wurde.

Für alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse/ 6. Schulstufe gilt die Zuordnung zum Leistungsniveau „Standard“ oder „Standard AHS“. Mit dieser Zuordnung kann noch besser auf die Leistungsfähigkeit aber auch auf die Leistungsbereitschaft der Kinder eingegangen werden.



Outdoor Action in der Mittelschule Neudau

Im Rahmen der UVÜ-KFG (Kreative Freizeit Gestaltung) wurden im heurigen Schuljahr unter der Leitung von Dipl. Päd. Gertrude Raggam folgende Aktivitäten durchgeführt:

- **Fischen** am Ziegelteich in Burgau mit Bürgermeister Gregor Löffler
- **Golfen** - Abschlagen und Einlochen, am Golfplatz in Bad Waltersdorf
- **Mountainbiken** (MTB) - Erlernen von Grundkenntnissen des MTBs, in Neudau



Alle drei Sportarten fanden bei schönem Wetter statt und wurden mit großer Begeisterung angenommen. Die Teilnehmer*innen dieser unverbindlichen Übung waren auch voll motiviert und haben sicherlich sehr wertvolle Erfahrungen für diese sportlichen Freizeitaktivitäten mitnehmen können.



Berufspraktische Tage 2020

Auch zu Beginn dieses Schuljahres hatten die Mädchen und Burschen der 4. Klasse im Zuge der berufspraktischen Tage wieder die Gelegenheit ein wenig in die Berufswelt einzutauchen. Dabei konnten unsere Schülerinnen und Schüler innerhalb von vier Tagen (29.9 - 2.10.2020) viele neue Eindrücke sammeln und interessante Facetten der verschiedenen Berufsfelder kennenlernen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Firmen unserer Region, die sich bereit erklärten, unsere Kinder in deren Betrieben schnuppern zu lassen.



Tischlerei Pieber, Unterlimbach



Gasthof Zum Hirschen, Burgau



Frisörteam Marianne, Neudau



Das Lehrerteam der Musikschule Bad Waltersdorf wünscht allen Eltern, Schülern und Freunden der Musikschule ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie alles Gute, viel Erfolg und die beste Gesundheit für das Jahr 2021!

Geburten

*Das große Glück
ist manchmal ganz klein*



Ester

Eltern:
Marta Mrekajová und
Peter Mrekaj



Natanael

Eltern:
Denisa Petina und
Samuel-Ioan Sav

*Die Marktgemeinde Neudau
gratuliert ganz herzlich zur Geburt
und wünscht alles erdenklich Gute!*



Öffentliche Bücherei

Die **Öffentliche Bücherei** Neudau befindet sich im Erdgeschoß des Rathauses. Wir haben für Sie an folgenden Werktagen geöffnet:

Freitag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr (Anmeldung in der Gemeindekanzlei)

Viele **Bücher und auch Spiele** stehen für Jung und Alt in unserer kleinen – aber feinen – Bücherei zur Auswahl. Romane, Thriller, Sachbücher, Koch- und Bastelbücher, Ratgeber, Bilder-, Kinder- und Jugendbücher, Dokumentationen und Vieles mehr. Das Repertoire wird auch laufend um neue Bestseller erweitert!

Kinder LIEBEN Bücher

Bevor Kinder selbst lesen können, kann man ihre Freude für ein Buch mit Vorlesen, Betrachten und Zuhören wecken. So finden sie später einen leichteren Zugang zum Lernen und haben keine Scheu oder gar Angst vor einem Buch.

Unsere Leihgebühren für je 3 Wochen:

Erwachsenenbücher.....	€ 0,40
Kinder- u. Jugendbücher.....	€ 0,15
Spiele (je nach Größe).....	€ 0,80 / € 1,60



©www.ClipProject.info

Im Vorraum zur Bücherei wurde ein **Bücher-Flohmarkt** eingerichtet. Während der Öffnungszeiten des Rathauses kann dieser von jedem besucht und in Anspruch genommen werden.

Das Team der Bücherei freut sich auf Ihren/deinen Besuch und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und für 2021 alles Gute!

Abfallarme Weihnachten – geht das?

Gerade zu Weihnachten wollen wir lieben Menschen eine Freude bereiten. Die meisten denken dabei an Warengeschenke, die aufwendig verpackt unter den Christbaum gelegt werden. Doch nach der Bescherung wird die Freude oftmals getrübt durch den Berg an Geschenkpapieren, Bändern und Schleifen. Leider trifft so manches Präsent nicht immer den persönlichen Geschmack und wandert später ebenfalls in den Müll. Wer sich die Zeit nimmt, um herauszufinden, was dem anderen wirklich gefallen könnte, macht sich selbst eine große Freude damit und natürlich auch der Umwelt, weil dadurch weniger Abfall anfällt. „Viele Leute haben heutzutage schon alles was sie brauchen, deshalb sollte man Dinge schenken, die eine innere Qualität haben: gute, regionale Produkte, die langlebig sind, die umweltfreundlich und unter gerechten sozialen Bedingungen hergestellt wurden.“ Zu Weihnachten Freude **„Fairschenken“**

Weihnachten ist ein guter Zeitpunkt um an die weniger privilegierten Menschen zu denken. Wer gerne Schokolade isst, freut sich über ein paar hochwertige Pralinen aus fair gehandelter Schokolade mehr, als über eine große, billig hergestellte Bonbonniere. Kaffeegenießer wissen eine außergewöhnliche Sorte besonders zu schätzen, wenn sie wissen, dass die Kaffeebauern dafür ordentlich entlohnt werden. Denn fairer Handel bedeutet, dass die Menschen in den Produktionsländern unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten, faire Löhne bekommen und Kinderarbeit verboten ist.

Übrigens: Eines der schönsten Geschenke, das keine Verpackung braucht, ist die Zeit. Schenken Sie doch einen Gutschein für einen gemeinsamen Kochabend mit Produkten aus der Region dazu ein Gläschen Biowein, einen Theaterbesuch oder einen gemeinsamen Wandertag. Gemeinsame Erlebnisse sind unbezahlbar.

Eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes, abfallarmes Jahr 2021 wünscht Ihnen Umwelt- und Abfallberater Gerhard Kerschbaumer, AWV Hartberg.



Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf



Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Marktgemeinde Neudau
Hauptplatz 1
8292 Neudau

PRÜFBERICHT 467047 - 303856

Auftrag	467047 TWV Marktgemeinde Neudau - 2. Halbjahr
Analysennr.	303856 Trinkwasser
Probeneingang	27.10.2020
Probenahme	27.10.2020
Probenehmer	Agrolab Austria Bernhard Summerr
Kunden-Probenbezeichnung	Auslaufhahn HB Hackerberg
Witterung vor der Probenahme	Trocken
Witterung während d.Probenahme	Wechselhaft
Bezeichnung Anlage	WV Neudau
Offizielle Entnahmestellennr.	M9974728
Bezeichnung Entnahmestelle	P2 Hochbehälter Hackerberg
Angew. Wasseraufbereitungen	keine
Misch-oder Wechselwasser	NEIN
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	JA

Datum 02.11.2020
Kundennr. 200026058

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	11			-
Sensorische Untersuchungen					
Geruch (vor Ort)		geruchlos			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		nicht analysiert			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Mikrobiologische Parameter					
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	57	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	12,2		25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	646	5	2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,3	0,1	6,5 - 9,5 ⁴⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf



Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 02.11.2020
Kundennr. 200026058

PRÜFBERICHT 467047 - 303856

- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus Kohlensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001
Die parameterspezifischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen.

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 27.10.2020
Ende der Prüfungen: 02.11.2020

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

AGROLAB Austria Frau Mag. Danninger, Tel. 03113/33230
Zeichnungsberechtigte Sachbearbeiterin

Anmeldung zum WhatsApp-Service der Gemeinde Neudau



So geht's:

- Speichern Sie +43 664 99 80 12 60 unter "Neudau WhatsApp" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und antworten Sie mit OK auf unsere Nachricht.
- Sie bekommen von uns **wichtige Infos direkt auf Ihr Handy**. Über die Statusmeldungen können Sie wichtige & aktuelle Infos einsehen!

Jetzt anmelden!

Mit der Anmeldung zu unserem WhatsApp-Service erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Marktgemeinde Neudau Sie am Laufenenden halten und die Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Mehr Infos dazu in der Datenschutzerklärung auf <http://www.neudau.gv.at>.

Entsorgungstermine 2021

Monat	RESTMÜLL (schwarze Tonne/brauner Sack) Mittwoch	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL (braune Tonne) Mittwoch
Jänner		28.01.2021 (DO)	11. (MO) + 20.01.2021
Februar	17.02.2021		03. + 17.02.2021
März		11.03.2021 (DO)	03. + 17. + 31.03.2021
April	14.04.2021	21.04.2021 (MI)	14. + 28.04.2021
Mai			05. + 12. + 19. + 26.05.2021
Juni	09.06.2021	04.06.2021 (FR)	02. + 09. + 16. + 23. + 30.06.2021
Juli		14.07.2021 (MI)	07. + 14. + 21. + 28.07.2021
August	04.08.2021	30.08.2021 (MO)	04. + 11. + 18. + 25.08.2021
September	29.09.2021		01. + 08. + 15. + 22. + 29.09.2021
Oktober		11.10.2021 (MO)	06. + 13. + 30. (SA) 10.2021
November	24.11.2021	19.11.2021 (FR)	10. + 24.11.2021
Dezember		30.12.2021 (DO)	07. (DI) + 22.12.2021

*Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und –säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen

ÖFFNUNGSZEITEN **ASZ Neudau:** jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891